

Ring Christlich-Demokratischer Studenten



Herausgeber: RCDS — Bundesvorstand
53 Bonn, Jagdweg 7
Bonn, März 1976

Grundsatzprogramm

Plädoyer

für eine offene und
solidarische Gesellschaft

Inhaltsübersicht:**Präambel: Der RCDS**

1. Aufgaben des RCDS
2. Studentische Interessen in ihren gesellschaftlichen Bezügen
3. Notwendigkeiten von Grundwerten
4. Selbständiger Studentenverband
5. Offen für alle demokratischen Studenten

I. Grundwerte der RCDS-Politik

6. Menschenbild
7. Ableitung des Menschenbildes Bedeutung des „C“
8. Würde des Menschen
9. Unvollkommenheit des Menschen
10. Der Mensch als Individual- und Sozialwesen
11. Grundwerte in einer offenen und solidarischen Gesellschaft
12. Freiheit
13. Gleichheit
14. Solidarität
15. Gerechtigkeit
16. Demokratische Tugenden
17. Toleranz
18. Legitimität von Konflikten

II. Grundtendenzen der gesellschaftlichen Entwicklung

19. Wissenschaftlicher Fortschritt und Industrialisierung
20. Veränderung der Arbeits- und Freizeitbedingungen
21. Steigender Spezialisierungs- und Koordinationsbedarf
22. Politische und soziale Entwicklung
23. Stärkere internationale Abhängigkeiten
24. Aufspaltung des Wissens
25. Abnehmende Wertorientierung und Geborgenheit

III. Demokratischer Staat und offene Gesellschaft

26. Demokratie als Betätigung
27. Voraussetzungen und Prinzipien der Demokratie
28. Demokratie und Herrschaft
29. Gewaltenteilung und Rechtsstaatsprinzip
30. Partielle Integration und Subsidiaritätsprinzip
31. Repräsentative Demokratie
32. Sozialstaatsprinzip

Parlamentarische Demokratie

33. Parlamentsmehrheit und Opposition
34. Rolle der Abgeordneten

Partizipation

35. Partizipation als Realisierung von Freiheitsrechten
36. Funktionalität der Teilbereiche
37. Motivation und Kompetenz der Betroffenen

Pluralismus

38. Notwendigkeit von Interessenverbänden
39. Pluralistische Struktur der Gesellschaft
40. Organisierbarkeit von Interessen
41. Vernachlässigte Interessen
42. Offenlegung von Einfluß und binnenorganisatorische Partizipation

Planung

43. Zunahme der Staatsfunktionen
44. Offene Rahmenplanung
45. Wissenschaft und Öffentlichkeit als Beratungs- und Kontrollinstanzen

IV. Wirtschaft in einer offenen und solidarischen Gesellschaft

46. Grundsätze der Wirtschaft
47. Soziale Marktwirtschaft
48. Eigentum und Gewinnprinzip
49. Wettbewerb
50. Rolle des Staates
51. Neugestaltung des Unternehmensrechts
52. Humanisierung der Arbeitsbedingungen
53. Verbraucher und Werbung
54. Soziale Sicherung

V. Bildung und Wissenschaft als Voraussetzung für Selbstverwirklichung und gesellschaftlichen Fortschritt

55. Bedeutung von Bildung und Ausbildung
56. Selbstverwirklichung des Einzelnen
57. Bildungsziel: Mündiger Bürger
58. Orientierung der Lernziele am Grundgesetz
59. Bildung als Berufsvorbereitung
60. Notwendigkeit lebenslangen Lernens
61. Höherqualifizierung in allen Bildungsbereichen
62. Chancengleichheit
63. Leistungsprinzip
64. Differenzierung und Durchlässigkeit
65. Wissenschaftsorientiertes Lernen
66. Kritisch-rationaler Wissenschaftsbegriff
67. Wissenschaft und Gesellschaft
68. Elternrecht und freie Träger
69. Zuständigkeiten im Bildungswesen und Bildungsberatung
70. Notwendigkeit steigender Bildungsausgaben
71. Abstimmung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem
72. Bedarfsprognosen und Bildungs- und Berufsberatung
73. Abbau des Anspruchsdenkens

VORWORT:

Nach zweijähriger Verbandsdiskussion in den Gruppen, Landesverbänden und auf Bundesebene hat die Bundesdelegiertenversammlung des RCDS am 6. März 1976 das nachfolgende Grundsatzprogramm einmütig verabschiedet. Es löst die „39 Thesen zur Reform und zu den Zukunftsaufgaben deutscher Politik“ ab, die auf der außerordentlichen BDV in Marbach im Oktober 1969 verabschiedet worden waren.

Das Grundsatzprogramm faßt in 73 Thesen das Grundverständnis des RCDS unter dem Namen „Plädoyer für eine offene und solidarische Gesellschaft“ zusammen und stellt damit eine politische Konzeption dar, die jenseits von radikalen dogmatischen Theorien Freiheit und soziale Gerechtigkeit verwirklichen will.

Nach einigen Thesen über das Selbstverständnis des RCDS folgt die Darstellung der Grundwerte der RCDS-Politik. Aussagen zum demokratischen Staatsverständnis, eingeleitet mit einer zusammenfassenden Analyse wichtiger gesellschaftspolitischer Entwicklungen der letzten Jahre, zu „Wirtschaft im demokratischen Staat“ und zur Bildungspolitik sprechen die für den RCDS zentralen politischen Themen an.

Gedankt sei an dieser Stelle allen, die zu diesem Grundsatzprogramm beigetragen haben, insbesondere dem ehemaligen Bundesvorsitzenden Ulrich Schröder und seiner Stellvertreterin Dorothee Buchhaas sowie allen Mitgliedern des Politischen Beirates.

Hans Reckers

— Bundesvorsitzender —

Friedbert Pflüger

— stellv. Bundesvorsitzender —

Christian Lauritzen

— stellv. Bundesvorsitzender —

Präambel: Der RCDS

- | | |
|--|---|
| <p>1. Im Ring christlich-demokratischer Studenten (RCDS) haben sich demokratische Studenten zusammengeschlossen, um studentische Interessen in Hochschule und Gesellschaft wirksam zu vertreten und politische Konzeptionen zur Gestaltung einer offenen und solidarischen Gesellschaft zu entwickeln.</p> | <p>Aufgaben des RCDS</p> |
| <p>2. Studentische Interessen werden vom RCDS nicht isoliert gesehen, sondern jeweils in ihren gesellschaftlichen Bezügen. Es genügt nicht, studentische Interessen lediglich zu artikulieren, vielmehr müssen Möglichkeiten der Verwirklichung aufgezeigt werden.</p> | <p>Studentische Interessen in ihren gesellschaftlichen Bezügen</p> |
| <p>3. Als politischer Studentenverband formuliert der RCDS seine Grundsätze unabhängig von den Zwängen der aktuellen Tagespolitik. Der RCDS bemüht sich, seine Grundwerte zu einem Leitbild der Gesellschaft zu konkretisieren, das den Bezugsrahmen für konkrete politische Entscheidungen abgibt. Gemeinsamkeiten in Grundwerten und Zielvorstellungen sind Voraussetzungen für die Handlungsfähigkeit eines Verbandes. Jenseits von orientierungslosem Pragmatismus und dogmatischer Ideologie vertritt der RCDS eine weltbezogene Politik.</p> | <p>Notwendigkeit von Grundwerten</p> |
| <p>4. Der RCDS legt seine Politik eigenständig fest. Zur Verwirklichung seiner Vorstellungen sucht er Kontakte zu allen demokratischen Parteien und Organisationen im politischen Bereich. Aufgrund der Übereinstimmungen in den wesentlichen politischen Grundwerten ist der Hauptansprechpartner unter den Parteien die CDU bzw. die CSU.</p> | <p>Selbständiger Studentenverband</p> |
| <p>5. Der RCDS ist offen für alle Studenten, die für parlamentarische Demokratie, soziale Marktwirtschaft und Wissenschaftspluralismus eintreten.</p> | <p>Offen für alle demokratischen Studenten</p> |

I. Grundwerte der RCDS-Politik

- Menschenbild**
6. Der Programmatik des RCDS liegt ein Menschenbild zugrunde, das von der unveräußerlichen Würde, der Gleichwertigkeit, Verschiedenartigkeit und Unvollkommenheit des Menschen ausgeht. Der Mensch ist gleichermaßen Individual- und Sozialwesen. Er strebt nach Selbstverwirklichung und trägt Verantwortung für sich und seine Mitmenschen.
- Ableitung des Menschenbildes, Bedeutung des „C“**
7. Eine wesentliche Quelle für dieses Menschenbild ist die christliche Ethik. Es ist jedoch möglich, aus unterschiedlichen Weltanschauungen heraus mit der politischen Konzeption des RCDS übereinzustimmen. Das „C“ darf nicht in dem Sinne mißverstanden werden, daß Christentum als Weltanschauung allgemein-verbindlich für die Gesellschaft festgelegt werden soll. Die Politik des RCDS basiert auf christlicher Verantwortung, ein Allgemeinvertretungsanspruch auf spezifisch christliche Politik wird jedoch abgelehnt.
- Würde des Menschen**
8. Die Menschen sind gleichwertig. Die durch Umwelteinfluß und Vererbung geschaffenen Unterschiede bedingen keine verschiedene Wertigkeit der Menschen. Es muß rechtlich und tatsächlich gesichert sein, daß die Würde des Menschen nicht angetastet wird und die Bedingungen für menschenwürdiges Leben vorhanden sind, nicht nur im eigenen Lande.
- Unvollkommenheit des Menschen**
9. Aus der Unvollkommenheit und Irrtumsmöglichkeit des Menschen folgt, daß menschliche Erkenntnisse nicht als sicher und endgültig betrachtet werden können. Deshalb sind alle politischen und wissenschaftlichen Absolutheitsansprüche abzulehnen. Die prinzipielle Unvollendbarkeit der Welt entbindet nicht von dem Bemühen, eine vollkommeneren Welt zu erreichen. Politisches Handeln muß deshalb auf ständige Verbesserungen angelegt sein. Dies setzt Offenheit für Veränderungen und die Aufnahmefähigkeit für Erfahrungen voraus.
- Der Mensch als Individual- und Sozialwesen**
10. Individualität und Sozialität bedingen einander. Der Mensch strebt nach individueller Selbstverwirklichung, ist aber auch auf die Gemeinschaft angewiesen. Er findet jedoch seine Identität nicht allein in der Gesellschaft. Der RCDS lehnt übersteigerten Individualismus ebenso ab wie sozialistischen Kollektivismus.
- Grundwerte in einer offenen und solidarischen Gesellschaft**
11. Diesem Menschenbild kann am ehesten in einer offenen und solidarischen Gesellschaft Rechnung getragen werden. Diese orientiert sich an den Grundwerten Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Diese Werte stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander, dessen Bestimmung eine besondere Bedeutung für die inhaltliche Ausfüllung der Wertsetzungen zukommt. Der Vielfalt der Motivationen, Interessen und Meinungen kann man nicht durch die einseitige Überordnung eines dieser Werte gerecht werden.
- Freiheit**
12. Selbstverwirklichung setzt Freiheit voraus. Es muß gesichert sein, daß die Menschen auf der Basis eines Minimalkonsenses nach ihren unterschiedlichen Anlagen, Neigungen, Interessen, Fähigkeiten, Wertvorstellungen und Meinungen leben können. Nur so kann der Verschiedenheit der Menschen entsprochen werden. Alternative Wahlmöglichkeiten müssen in allen Lebensbereichen vorhanden sein. Der RCDS erstrebt den mündigen Bürger, d.h. ein möglichst hohes Maß an Selbstständigkeit und Selbstverantwortung für den Menschen. Freiheit und Verantwortung, die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten bedingen einander. Die Industriegesellschaft ermöglicht einerseits die Verwirklichung von Freiheit, grenzt andererseits jedoch Freiheitsmöglichkeiten ein. Dieser grundlegende soziale Tatbestand ist nicht aufhebbar. Nur in seinen speziellen gesellschaftlichen Konkretisierungen kann die Frage gelöst werden, in welchem Umfang Freiheitsräume Einzelner eingeschränkt werden müssen und dürfen, um sie einer größeren Zahl von Menschen zu gewährleisten. Freiheit erfordert, daß sich der Einzelne auch in seiner Leistung verwirklichen kann.

Leistung ist Prozeß und Ergebnis einer geistigen und materiellen Aktivität. Ein humanes Leistungsprinzip ist das sozial gerechteste Zugangs- und Verteilungsprinzip.

- | | |
|--|--|
| <p>13. Freiheit und Gleichheit stehen in einer komplementären Beziehung, da die Nutzung von Freiheitsrechten Gleichheit der äußeren Chance voraussetzt. Gleiche Chancen bedeuten wegen der Verschiedenheit der Menschen nicht die Gleichheit der Resultate. Gleiche Chancen dürfen sich nicht nur auf die Herstellung von Startgerechtigkeit beschränken, sondern müssen ständiges Angebot in allen Lebensbereichen sein. Das Anstreben egalitärer Gleichheit dagegen führt zur Einschränkung der Freiheit.</p> | <p>Gleichheit</p> |
| <p>14. Der Grundwert der Solidarität folgt aus der Sozialnatur des Menschen. Solidarität verpflichtet zum Eintreten für andere, besonders für die Benachteiligten. Sie verwirklicht sich in sozial gerechten Gesellschaftsstrukturen und in der persönlichen Hinwendung von Mensch zu Mensch. Solidarität darf sich nicht im Materiellen erschöpfen, sondern zielt auch auf Anerkennung und Geborgenheit für alle. Sie ist da besonders wirksam, wo sie Hilfe zur Selbsthilfe leistet.</p> | <p>Solidarität</p> |
| <p>15. Die Verpflichtung, Freiheit und Gleichheit auch für andere zu verwirklichen, gründet in der Idee der Gerechtigkeit. Sie können nur in einer Gesellschaft verwirklicht werden, die offen ist für soziale Veränderungen und die Verschiedenheit der Menschen.</p> | <p>Gerechtigkeit</p> |
| <p>16. Voraussetzung für eine offene und solidarische Gesellschaft ist die Verankerung wesentlicher demokratischer Tugenden im gesellschaftlichen Bewußtsein der Bürger.

Diese demokratischen Tugenden sind Toleranz, die Bereitschaft zur Austragung von Konflikten und deren gewaltlose Lösung durch Kompromiß.</p> | <p>Demokratische Tugenden</p> |
| <p>17. Toleranz beruht auf der Anerkennung der Würde des anderen und der Erkenntnis der eigenen Irrtumfähigkeit. Sie äußert sich in der Bereitschaft, andere Meinungen, Handlungsweisen und Lebensgestaltungen zu respektieren. Toleranz, die Sicherung von Freiheitsräumen und des gesellschaftlichen Grundkonsenses bedingen sich wechselseitig.</p> | <p>Toleranz</p> |
| <p>18. Aus der Anerkennung der Individualität und Verschiedenheit der Menschen folgt die Legitimität von Wettbewerb und Konflikt. Erst der Wettbewerb zwischen Ideen und Personen macht politischen und sozialen Fortschritt möglich. Konflikte in einer freiheitlichen Gesellschaft sind Ausdruck der Vielfältigkeit der menschlichen Existenz. Sie müssen auf der Grundlage eines Grundkonsens durch allgemein anerkannte Konfliktregelungsmechanismen ausgetragen werden. Toleranz und Kompromißbereitschaft begründen die Möglichkeit, mit den Konflikten einer Gesellschaft zu leben und sie human zu lösen, ohne eine endgültige Harmonisierung von Interessengegensätzen anzustreben.</p> | <p>Legitimität von Konflikten</p> |

II. Grundtendenzen der gesellschaftlichen Entwicklung

Wissenschaftlicher Fortschritt und Industrialisierung

19. Die ungeheure Steigerung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Erfindungen hat die industrielle Massenproduktion ermöglicht. Die Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte, das Anwachsen wissenschaftlicher Erkenntnisse und technologischer Möglichkeiten sind zu einem wirtschaftlichen Faktor ersten Ranges geworden. Durch die Erschöpfbarkeit der Rohstoffe und die Grenzen der Belastbarkeit von Natur und Mensch wird der wissenschaftliche Erkenntnisfortschritt zu einer wichtigen Voraussetzung des Überlebens der ständig wachsenden Weltbevölkerung.

Durch die drohende Erschöpfung verschiedener lebenswichtiger Rohstoffe und die Ungewißheit darüber, wie und ob sie zu ersetzen sind, durch eine sprunghafte Zunahme der Weltbevölkerung, mit der der landwirtschaftliche Produktionszuwachs nicht mithalten vermag, und durch die bedrohliche Belastung der Umwelt wird der wissenschaftliche Fortschritt und die Handlungsfähigkeit des internationalen Staatensystems zu einer wichtigen Voraussetzung des Überlebens der Menschheit.

Veränderung der Arbeits- und Freizeitbedingungen

20. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt hat durch Rationalisierung und Automation einerseits zu eintönigen Arbeitsvorgängen geführt, andererseits die Menschen von manueller Arbeit entlastet und Verkürzung der Arbeitszeit ermöglicht. Damit steht dem Menschen mehr Zeit zur privaten Verfügung. Freizeit, Bildung und Kultur wurde für immer mehr Menschen ermöglicht. Der Anteil der wirtschaftlich Selbständigen nimmt zugunsten des Anteils der abhängig Beschäftigten ab. Die Bedeutung des Dienstleistungs- und Bildungsbereichs wächst.

Steigender Spezialisierungs- und Koordinationsbedarf

21. Die Produktions- und Leistungssteigerung der modernen Gesellschaft ist auch durch zunehmende Arbeitsteilung und Funktionsdifferenzierung erreicht worden. Diese Spezialisierung hat zu steigenden Abhängigkeiten der Teilbereiche voneinander geführt. Durch die verstärkte Notwendigkeit von Steuerungs- und Leitungsfunktionen nimmt die Verfügbarkeit über Natur und Mensch zu. Die daraus folgende Machtkonzentration in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik führt zu immer größeren Abhängigkeiten der Menschen voneinander. Die Lebensbedingungen unterliegen zunehmend zentralisierten Einflüssen. Die Zentralisierung der Entscheidungen führt dazu, daß die Berücksichtigung von Einzelumständen immer schwieriger wird. Außerdem werden die Entscheidungen durch steigende Komplexität, Bürokratisierung und Zentralisierung immer undurchschaubarer, bürgerferner und unverständlicher. In der organisierten Massengesellschaft des 20. Jahrhunderts hängt die Macht der verschiedenen Interessen wesentlich von ihrer Organisations- und Konfliktfähigkeit ab.

Politische und soziale Entwicklung

22. Für die Mehrheit der Bevölkerung wurde durch Erhöhung der Produktion Wohlstand ermöglicht und ein System der sozialen Sicherung aufgebaut. Die Lebensverhältnisse der Menschen sind in zunehmendem Maße rechtlich geregelt worden und damit privater und öffentlicher Willkür weitgehend entzogen. Die materiellen Verhältnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen haben sich einander angenähert, soziale Schicht- und Statusunterschiede sind geringer geworden. Diese beruhen immer weniger auf zugeschriebenen Kriterien wie Familienzugehörigkeit und Herkunft. An ihre Stelle treten erworbene Kriterien wie Leistung und Wahl.

Damit nehmen auch die Chancen des sozialen Auf- und Abstiegs zu. Die Mobilität innerhalb der Gesellschaft wird größer. Das gilt auch für die Mobilität zwischen verschiedenen Arbeitsplätzen und Wohnorten. Auf der anderen Seite ist das Eigentum an Produktivkapital in der Bevölkerung ungleich verteilt und der Einfluß der abhängig Beschäftigten im Unternehmen noch immer unzureichend. Der steigende Wohlstand hat einige Gruppen in der Bevölkerung nicht erreicht.

Stärkere internationale Abhängigkeiten

23. Die Kommunikations- und Verkehrsverbindungen und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten haben zugenommen. Die Bundesrepublik Deutschland ist von den weltwirtschaftlichen Verflechtungen in hohem Maße abhängig. Immer mehr politische und wirtschaftliche Entscheidungen werden auf supranationaler Ebene getroffen; dabei

ist die wirtschaftliche Entwicklung der politischen vorausgeleitet. Das Ungleichgewicht zwischen den industrialisierten und den Entwicklungsländern wird zunehmend zu einer Gefahr für den Weltfrieden.

24. Die Zunahme des Wissens führte auch zu dessen Aufspaltung. Der Anteil am Gesamtwissen, den ein einzelner Mensch zu überschauen vermag, wird immer kleiner. Für den Einzelnen wird damit das Problem der Auswahl und Bewertung von Informationen immer dringlicher, für die Gesellschaft insgesamt das Zusammenfügen des parzellierten Wissens und dessen Nutzbarmachung. Die steigende Notwendigkeit von Informationen führt zu einer größer werdenden Bedeutung von Massenmedien.

Aufspaltung des Wissens

25. Durch das Nachlassen der Einbindung des Einzelnen in Primärgruppen wie Familie, Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft und den Abbau allgemein verbindlicher Wertorientierungen (z. B. Religion) sind die Chancen zu individueller Lebensgestaltung gewachsen, andererseits aber Orientierung, Geborgenheit und gewachsene Bindung vermindert. Die Komplexität der Massengesellschaft in den einzelnen Lebensbereichen hat zur Vereinsamung des Einzelnen geführt. Psychische Erkrankungen und sozial abweichendes Verhalten nehmen zu. Konflikte werden nicht mehr in der Primärgruppe aufgefangen, sondern schlagen auf die Gesamtgesellschaft durch. Daneben erfordert auch die steigende Verfügungsmöglichkeit des Menschen über seine Umwelt eine stärkere moralische Wertorientierung.

Abnehmende Wertorientierung und Geborgenheit

In den modernen Gesellschaften hat sich ein grundlegender Wandel der gesellschaftlichen Wertvorstellungen, Bedürfnisse und Interessen vollzogen. Die ehemals vorhandene Allgemeinverbindlichkeit bestimmter ethischer Vorstellungen ist weitgehend abgebaut. Verpflichtende Verhaltensaufforderungen werden zunehmend mit ihren sozialen Notwendigkeiten und Folgen begründet.

III. Demokratischer Staat und offene Gesellschaft

Demokratie als Betätigung

26. In einer Demokratie werden die staatlichen Institutionen durch die Bedürfnisse und Interessen der Menschen gerechtfertigt, die diese selbst äußern. Die politischen Entscheidungen werden durch allgemein zugängliche Verfahren der Beteiligung getroffen.

Deshalb ist Demokratie in höherem Maße als andere Staatsformen auf die Zustimmung der Bürger angewiesen. Die Möglichkeiten einer Demokratie, den Gehorsam der Bürger zu erzwingen, sind eng begrenzt.

Voraussetzungen und Prinzipien der Demokratie

27. Voraussetzung einer funktionsfähigen Demokratie sind Meinungsfreiheit und -vielfalt sowie mündige Bürger, die die Möglichkeit und Bereitschaft haben, sich am politischen Leben zu beteiligen. Dies erfordert freie Informationsmöglichkeiten und staatsbürgerliche Bildung. Schichtenspezifische Behinderungen für die politische Beteiligung müssen abgebaut werden.

Zu den wesentlichen Elementen konkurrierender Willensbildung zählen die Möglichkeiten der verschiedenen häufig in Konflikt liegenden Interessengruppen und Verbänden zu politischer Artikulation, die Unverzichtbarkeit politischer Parteien zur Formung und Integration des politischen Willens unter den Bedingungen moderner Industriegesellschaften, die Chance der politischen Opposition zur Übernahme der Regierungsverantwortung.

Grundrechtsschutz, Mehrheitsprinzip und Minderheitenschutz, die Zumutbarkeit der Mehrheitsentscheidungen für die Minderheit sollen bewirken, daß die Wert-, Interessen- und Meinungskonflikte friedlich und gewaltlos ausgetragen werden. Öffentlichkeitsprinzip und rechtlich geregelte Verfahren haben den Zweck, eine möglichst hohe Rationalität der Entscheidungen herbeizuführen, Willkür zu verhindern und die geordnete Teilnahme der Bürger zu fördern.

Demokratie und Herrschaft

28. Herrschaft ist aufgrund der Arbeitsteilung und Funktionsdifferenzierung in jeder entwickelten Gesellschaft vorhanden. Es kommt darauf an, die Ausübung von Herrschaft zu legitimieren, zeitlich zu begrenzen, zu verteilen und zu kontrollieren. Die Zustimmung der Bürger zu einem System ergibt sich durch dessen Fähigkeit zur Problemlösung im Einklang mit dem politischen Grundkonsens. Auch in einer Demokratie wird politische Herrschaft nicht beseitigt. Demokratie macht Herrschaft allerdings kontrollierbar und bindet ihre Ausübung an die Zustimmung der Bürger. In der Demokratie ist Herrschaft durch freie Wahlen legitimiert.

Gewaltenteilung und Rechtsstaatsprinzip

29. In einer gewaltenteiligen Herrschaftsstruktur ist die staatliche Macht auf voneinander relativ unabhängige Institutionen verteilt, um freiheitsgefährdende Machtkonzentrationen zu verhindern sowie gegenseitige Kontrolle und Kontrolle durch die Bürger zu erleichtern.

Zu dieser Gewaltenteilung gehören insbesondere die Unabhängigkeit, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und das föderale Prinzip als wesentliches Element der Rechtsstaatlichkeit. Demokratie und Rechtsstaat sind keine Gegensätze sondern notwendige Ergänzungen. Sie sind notwendig zur Legitimation und Kontrolle von Herrschaft.

Partielle Integration und Subsidiaritätsprinzip

30. In der freiheitlichen Demokratie ist der Bürger nur partiell in die politische Herrschaftsstruktur integriert. Der Staat darf über den Bürger nicht total verfügen. Er erfaßt ihn nur in spezifisch politischen Rollen und Bezügen.

Der Staat muß die individuellen Rechte und Eigenständigkeiten sozialer Gruppen und Teilbereiche respektieren. Die Arbeit freier Träger ist zu fördern, da die Entscheidungen möglichst der Selbstverantwortlichkeit der Bürger Rechnung tragen und bürgernah geregelt sein müssen.

Repräsentative Demokratie

31. Die repräsentative Demokratie ist notwendig, um die Bürger vom ständigen Beteiligungszwang in einer hochdifferenzierten Gesellschaft zu entlasten und dem Bürger die Möglichkeit der Richtungs- und Personalentscheidung durch Wahlen zu geben. Sie ermöglicht politische Führung im Spannungsverhältnis zwischen Auftrag und unabhängiger Amtsführung.

Direkte Demokratie, Rätssystem und imperatives Mandat werden demgegenüber der Notwendigkeit von politischer Arbeitsteilung, von Kontinuität und zentraler Koordination nicht gerecht. Sie gewährleisten die individuellen Freiheitsrechte und Minderheitenschutz nicht institutionell und ermöglichen aktiven Minderheiten, die über die Zeit, die Energie und die Motivation zu beständiger Teilnahme verfügen, unbeschränkte und unkontrollierte Macht.

32. Rechtsstaat und Sozialstaat stellen keinen Gegensatz dar. Während der Rechtsstaat die individuelle Freiheit schützt, schafft der Sozialstaat die materielle Freiheitsvoraussetzungen. Er ist verantwortlich für die Absicherung von Lebensrisiken, für die der Einzelne oder freie Träger nicht sorgen können und für die Bereitstellung derjenigen Leistungen, die in der Wirtschaft nicht erbracht werden können.

Sozialstaatsprinzip

Parlamentarische Demokratie

33. Das durch freie, gleiche, allgemeine und geheime Wahlen gewählte Parlament ist die legislative Entscheidungsinstanz eines repräsentativen demokratischen Regierungssystems. Parlamentarische Regierungssysteme sind gekennzeichnet durch den institutionalisierten Konflikt zwischen Mehrheitsfraktion oder -koalition und der parlamentarischen Minderheit als Opposition. Aufgabe der Opposition ist es insbesondere, die Regierung zur öffentlichen Darstellung und Erklärung ihrer Politik zu zwingen, sie zu kritisieren, Alternativen vorzuschlagen und auf diese Weise um Wählerstimmen zu werben.

Parlamentsmehrheit und Opposition

34. Die Abgeordneten und die Parteien sind Mittler zwischen dem parlamentarischen System und den Bürgern. Die Parteien bündeln deren Interessen und heben diese auf die Ebene der Allgemeinheit.

Rolle der Abgeordneten

Bei der Umsetzung der Programme spielen die Abgeordneten eine entscheidende Rolle. Ihre Unabhängigkeit ist in finanzieller Hinsicht und durch technische Mittel zu gewährleisten. Die Abgeordneten müssen verpflichtet werden, außerparlamentarische Funktionen und Tätigkeiten offenzulegen. Eine transparente, offene Kandidatenaufstellung der Parteien stärkt die Bindung an die Parteibasis und vermindert die Einflußmöglichkeiten der Parteiführung. Vor allem bei Grundsatzenentscheidungen muß die Gewissensfreiheit Vorrang vor dem Fraktionszwang haben.

Partizipation

35. Unter den Bedingungen steigender Komplexität sind Freiheit und Selbstbestimmung nicht mehr in autonomen Lebensbereichen für einzelne Menschen und Gruppen denkbar. Ohne die Möglichkeiten der Beteiligung an den allgemeinen Entscheidungsprozessen läßt sich Freiheit nicht verwirklichen; ohne demokratische Legitimation politischer und institutioneller Herrschaft ist Selbstbestimmung nicht möglich.

Partizipation als Realisierung von Freiheitsrechten

Zwar können die Prinzipien des demokratischen Staates nicht schematisch auf die gesellschaftlichen Teilbereiche übertragen werden. Eine möglichst weitgehende Partizipation der Betroffenen ist jedoch wünschenswert und anzustreben. Partizipation ist Teil der Freiheit und Selbstbestimmung. Indem das Mitglied über die Ziele seiner Organisation mitentscheidet, wird Fremdbestimmung vermindert.

Partizipation ist ein Mittel zur Machtkontrolle und zur Verhinderung von Konzentration und Mißbrauch von Macht.

Durch Mitwirkung der Beteiligten können Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitglieder voll eingebracht und damit die Leistungsfähigkeit der Teilbereiche verbessert werden.

36. Partizipation ist nur im Rahmen der Funktionalität des jeweiligen Teilbereiches möglich.

Funktionalität der Teilbereiche

In dem Maße, in dem eine Organisation oder ein gesellschaftlicher Teilbereich unverzichtbare Leistungen für die Gesamtgesellschaft erbringt und damit andere Menschen von den dort gefällten Entscheidungen erheblich mitbetroffen werden, ist stärkere äußere Kontrolle und Steuerung notwendig. Der Zwang zu schnellen Entscheidungen, Reaktionen und Anpassungen in Teilbereichen, die wettbewerbsfähig sein müssen, beschränkt Möglichkeiten der Partizipation.

Der Schutz für Tendenzbetriebe muß gewährleistet sein.

Motivation und Kompetenz der Betroffenen

37. Weitere Bedingungen für die Partizipation ergeben sich aus der Art der Mitgliedschaft und dem Zeitaufwand der Mitglieder für die Organisation. Die verschiedene Art der Entscheidungen (Routine-, Krisen- und Innovationsentscheidungen) hat verschiedene Partizipationsmöglichkeiten zur Folge.

Für den Einzelnen können die Möglichkeiten zur Partizipation durch eine allgemeine Anhebung des Bildungsniveaus erweitert werden. Partizipation und Durchschaubarkeit der komplexen Lebenswelt fördern sich wechselseitig.

Pluralismus**Notwendigkeit von Interessenverbänden**

38. Soziale Differenzierung und die Verschiedenheit menschlicher Anlagen und Neigungen führen zu einer Vielzahl von unterschiedlichen weltanschaulichen Überzeugungen, Werthaltungen, Interessen und Bedürfnissen, die mit- und gegeneinander um Ansehen, Einfluß und materielle Mittel konkurrieren. Zur Artikulation, Integration und Durchsetzung der unterschiedlichen Wünsche sind in modernen Gesellschaften Organisationen, Verbänden und Parteien unverzichtbar.

Partikularinteressen und Gemeinwohl bedingen einander. Keines läßt sich ohne das andere denken und durchsetzen.

Pluralistische Struktur der Gesellschaft

39. Durch zunehmende Arbeitsteilung nimmt der Einzelne eine Vielzahl von Rollen wahr, die in verschiedenen Kombinationen auftreten, häufig miteinander konkurrieren und daher eine differenzierte Vertretung erfordern. Dadurch ist das Klassenschema der Gesellschaft, das auf der dominierenden Produzentenrolle des Einzelnen beruht, durch ein differenziertes Rollen- und Schichtengefüge der Gesellschaft abgelöst worden, das eine solche existentiell bestimmende Rolle, denen sich alle anderen Einzelinteressen widerspruchslos unterordnen lassen, nicht kennt. Der einzelne Mensch lebt in bestimmten Rollen in privilegierten, in anderen Rollen in benachteiligten gesellschaftlichen Bereichen. Die Konkurrenz der Interessen verläuft nicht mehr zwischen den Individuen, sondern durch sie hindurch. Teilweise treten die Benachteiligungen und Privilegierungen gehäuft auf.

Organisierbarkeit von Interessen

40. Eine Analyse des pluralistischen Systems läßt erkennen, daß einige Interessen eine höhere Durchsetzungschance haben als andere. Das tritt vor allem für ökonomische Interessen zu, die für die kurzfristige Stabilität der Gesellschaft vorrangige Bedeutung haben. Die Macht organisierter Interessen ist abhängig von den verfügbaren materiellen (finanziellen) Mitteln, von der Anhängerschaft, Mitgliederzahl und deren Mobilisierbarkeit, von der Fähigkeit, der Gesellschaft unverzichtbare Leistungen zu entziehen oder deren Entzug anzudrohen und von der Geschlossenheit im Handeln.

In dem Maße, in dem Interessen nicht organisierbar sind, vermindert sich ihr politischer Einfluß. Dazu gehören die Interessen von Verbrauchern, Sparern, Kranken und von Randgruppen wie Armen und Behinderten.

Vernachlässigte Interessen

41. Nicht zureichend berücksichtigte Interessen können durch folgende Korrekturen der politischen Ordnung ein größeres Gewicht bekommen: Es ist Aufgabe des Staates, nichtorganisierbare Interessen angemessen zu berücksichtigen. Durch bessere soziale Planung kann der Staat die schädlichen Auswirkungen überzogener Partikularinteressen genauer erfassen, nachdrücklicher ins öffentliche Bewußtsein rücken und dadurch abwehren.

Eine kritische, aktive Öffentlichkeit als Vermittlungsinstanz zwischen Staat und Bürgern zwingt die Regierung, ihre Politik rational zu rechtfertigen und veranlaßt die Bürger, in ihren Erwartungen und Entscheidungen den gesamtgesellschaftlichen Nutzen stärker zu berücksichtigen (Parteien, Medien, Bürgerinitiativen etc.).

Offenlegung von Einfluß und binnenorganisatorische Partizipation

42. Der Einfluß der Verbände zu öffentlichen Stellen in Regierung und Parlament muß offengelegt werden. Der Ausbau von binnenorganisatorischer Partizipation und verbandsinternem Pluralismus bindet die Verbandsführungen stärker an den Willen der Mitglieder.

Planung

43. Mit dem steigenden Wohlstand der Gesamtgesellschaft wuchsen die Ansprüche der Bevölkerung.

Adressat dieser Ansprüche wurde zunehmend der Staat, dem damit die Leistungs- und Daseinsvorsorgefunktion übertragen wurde, für soziale Gerechtigkeit, die Umverteilung von Mitteln zugunsten der Schwachen und für wirtschaftliches Wachstum zu sorgen. Der Bedarf an Koordination der differenzierten Tätigkeiten und die Sorge um soziale Wohlfahrt nötigen den Staat zur Abstimmung der dezentralen Planungen, zu Steuerung und Eingriffen in die gesellschaftlichen Entwicklungen.

**Zunahme der
Staatsfunktionen**

44. Die politischen Institutionen können die gesellschaftlichen Teilbereiche immer nur teilweise erfassen und kontrollieren. In der Komplexität und gegenseitigen Abhängigkeit dieser Bereiche findet Planung ihre Grenzen. Eine weitere Grenze liegt in der Meinungsänderung der Bürger. Deshalb muß Planung so angelegt sein, daß sie möglichst flexibel und korrigierbar ist. Wo allumfassende Planungsversuche nicht aufgegeben werden, droht wegen der Unvollendbarkeit der Weg in den Totalitarismus. Planung sollte sich deshalb möglichst darauf beschränken, durch allgemeinverbindliche Rahmenseetzungen (Ordnungspolitik) und durch Anreize das Handeln freier sozialer Entscheidungsträger zu koordinieren und zu lenken (indikative Planung).

Offene Rahmenplanung

Planung bedarf der gesellschaftlichen Rückkoppelung. Sie muß die Reaktionen der betroffenen und angesprochenen Bürger aufnehmen und verarbeiten, um Fehlplanungen zu vermeiden. Imperative Totalplanung erschwert oder verhindert diese frühzeitige Erfolgskontrolle.

45. Gesellschaftliche Planung benötigt die Wissenschaften, um zuverlässige Informationen zu ermitteln, zu sammeln und zu verarbeiten.

Unabhängige Institutionen zur systematischen Problemsuche, alternative und konkurrierende Planungsvorschläge verschiedener Institutionen und Programme auf der Basis sozialer Indikatoren können bessere wissenschaftliche Voraussetzungen zu sozialer Planung schaffen und mögliche Entscheidungsalternativen offenlegen.

**Wissenschaft und
Öffentlichkeit als
Beratungs- und
Kontrollinstanzen**

Gleich wichtig ist eine aktive Öffentlichkeit. Parteien und Medien müssen an der Diskussion teilnehmen, Planungsvorhaben einer kritischen Prüfung unterziehen und deren Prinzipien und Probleme den Bürgern vermitteln.

IV. Wirtschaft in einer offenen und solidarischen Gesellschaft

Grundsätze der Wirtschaft

46. Auch die Wirtschaft muß zur Verwirklichung der Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität beitragen. Sie hat unter Wahrung der persönlichen Freiheit und der Würde des Menschen die möglichst optimale Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen sicherzustellen.

Die ökonomische Leistungsfähigkeit ist Voraussetzung von humanen Lebensbedingungen und findet zugleich ihre Grenzen in der Belastbarkeit von Umwelt und Mensch.

Die jetzige Abhängigkeit der Industriegesellschaft von einem unaufhörlichen Wachstum der materiellen Produktion muß daher im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung entscheidend verringert werden. Die Freiheit des Einzelnen ist ohne wirtschaftliche Freiheit nicht denkbar. Politische und wirtschaftliche Ordnung bedingen und beeinflussen einander. Die Prinzipien des Pluralismus, der Machtverteilung und Machtkontrolle gelten auch in der Wirtschaft.

Soziale Marktwirtschaft

47. Eine Wirtschaftsordnung bedarf eines funktionsfähigen Mechanismus, um die zur Befriedigung der Bedürfnisse aufgestellten Einzelpläne der Bürger aufeinander abzustimmen. Die Soziale Marktwirtschaft ist von allen bekannten ökonomischen Systemen am besten geeignet, die Verwirklichung unserer Zielvorstellungen zu erreichen. Ihre Konzeption ist gekennzeichnet durch funktionsfähigen Wettbewerb, Gewerbe- und Berufsfreiheit, Konsumentensouveränität, breit gestreutes und sozial verpflichtetes Produktivkapital im Privateigentum und ein System der sozialen Sicherung. Ihr besonderer Vorzug liegt in der Verknüpfung von größtmöglicher persönlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit mit gesamtwirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft grenzt sich damit ab sowohl von gesellschaftlich ungebundenem laissez-faire-Kapitalismus des 19. Jahrhunderts als auch von den Zentralverwaltungswirtschaften.

Im Gegensatz zur Zentralverwaltungswirtschaft mit ihren zentralen Planungsinstanzen baut die Marktwirtschaft auf den Markt als Instrument, um die Kaufs- und Verkaufsentscheidungen von Einzelnen und Gruppen entsprechend ihren individuellen Wertvorstellungen zu koordinieren.

Der RCDS bejaht die Soziale Marktwirtschaft.

Eigentum und Gewinnprinzip

48. Die Soziale Marktwirtschaft bejaht das sozial gebundene Privateigentum auch an Produktionsmitteln. Privateigentum soll die Freiheit materiell sichern und Machtverteilung in der Wirtschaft garantieren. Es bildet eine Haftungsgrundlage, fördert dadurch die Eigeninitiative und ermöglicht eine rentable Produktion durch Orientierung an Gewinn und Verlust. Die Sozialpflichtigkeit stellt eine Schranke des Eigentumsgebrauchs dar und erlaubt dem Staat ordnungs- und sozialpolitische Eingriffe.

Wettbewerb

49. Zur Koordination der individuellen Pläne im marktwirtschaftlichen System ist ein funktionsfähiger Wettbewerb erforderlich. Dieser kann bei möglichst weitgehender Verwirklichung eine Zusammensetzung und Verteilung des laufenden Angebots an Gütern in Übereinstimmung von effektiver Produktion und individuellen Nachfrageentscheidungen erreichen und die verschiedenen Produktionsfaktoren in den wirtschaftlichen Einsatz lenken. Ein funktionsfähiger Wettbewerb zwingt die Marktteilnehmer zu flexibler Anpassung an die sich ändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen und stimuliert den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt.

Gewinn und Verlust sind in einem System funktionsfähigen Wettbewerbs aussagekräftige Kennziffern darüber, wie erfolgreich ein Unternehmen den auf dem Markt geltend gemachten Bedürfnissen entsprochen hat. Zentralverwaltungssysteme haben bis heute keine auch nur annähernd funktionsfähigen Indikatoren zur Verfügung. Ein funktionsfähiger Wettbewerb ist gekennzeichnet durch das unabhängige Streben von sich gegenseitig im Wirtschaftserfolg beeinflussenden und dadurch in ihrer Macht gegenseitig begrenzenden Anbietern und Nachfragern. Die Beschränkung auf wenige oder gar nur einen Anbieter bzw. Nachfrager legt den Wettbewerb ebenso lahm wie Konzernverflechtungen mit der Möglichkeit des internen Verlustausgleichs oder der Ausschaltung des Marktes. Eine Reduzierung auf wenige oder

Konzentrationsbestrebungen in der Wirtschaft ist mit einer verstärkten Wettbewerbsgesetzgebung entgegenzutreten. Diese muß vor allen Dingen internationalen Verflechtungen Rechnung tragen und in der Lage sein, auch multinationale Konzerne wirksam zu kontrollieren.

50. Dem Staat fällt im System der Sozialen Marktwirtschaft die Aufgabe zu, durch ordnungspolitische Maßnahmen die Rahmenbedingungen für die Möglichkeiten und Grenzen privaten und wirtschaftlichen Handelns zu setzen und diese immer wieder nach gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen auszurichten. Er beeinflußt die Wirtschaft durch ein breites System von konjunktur-, struktur- und sozialpolitischen Maßnahmen und nimmt nach dem Gebot des Sozialstaates eine wichtige Ausgleichs- und Umverteilungsfunktion wahr. Dort, wo der Markt bestimmte öffentliche Güter und Dienstleistungen (Rechtssicherheit, Verteidigung) nicht anbieten kann, muß der Staat diese Güter bereitstellen. Grundlage dieses staatlichen wirtschaftlichen Handelns muß das Subsidiaritätsprinzip sein.

Es muß garantiert werden, daß autonomen Verbänden die Mitgestaltung und Mitentscheidung in wirtschaftspolitischen Fragen ermöglicht wird. Die Tarifautonomie ist wesentlicher Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft.

51. Der RCDS fordert ein umfassendes Unternehmensrecht, möglichst auf europäischer Ebene, das unter Wahrung der Funktionalität der Unternehmen gleichwertige Mitbestimmung und Ergebnisbeteiligung der Arbeitnehmer garantiert und eine breitere Streuung des Produktivvermögens anstrebt. Mitbestimmungsrechte aus Arbeit und Eigentum müssen möglichst unmittelbar wahrgenommen werden.

52. Die Stellung des Arbeitnehmers ist geprägt von den möglichen gesellschaftspolitischen Zielkonflikten zwischen der Notwendigkeit der optimalen Güterversorgung in einer arbeitsteiligen und hochtechnisierten Wirtschaft und dem Anspruch auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung in der Arbeit. Ziel der Politik muß deshalb sein, die Arbeitsbedingungen möglichst human zu gestalten sowie erweiterte Informations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz zu schaffen. Inhumane Arbeitsformen, die die Gesundheit und das Wohlbefinden des Arbeitnehmers schädigen, sind möglichst abzuschaffen.

53. Die Stellung des Verbrauchers ist zu stärken. Die Transparenz des Güterangebots muß durch breite Information gewährleistet sein. Jede Werbung muß bestimmte Grundinformationen enthalten. Unlautere Werbung ist durch gesetzliche Auflagen zu unterbinden. Die Verbraucherverbände sollen gestärkt werden und müssen bessere Informationsarbeit für die Konsumenten leisten.

54. Ein ausreichendes Einkommen und Vermögen bilden die materielle Grundlage für die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens. Das Einkommen soll sich grundsätzlich an der Leistung orientieren. Wo der Einzelne ohne eigenes Verschulden am Leistungswettbewerb nicht teilnehmen kann, müssen soziale Korrekturen erfolgen. Staatliche Sozialpolitik muß freiwillige und private Vorsorgemaßnahmen respektieren und fördern. Dort, wo dies nicht hinreichend möglich ist, muß der Staat die notwendigen Leistungen bereitstellen. Außerdem ist der Staat verpflichtet, die strukturellen Gründe für nicht vorhandene oder eingeschränkte Leistungsfähigkeit nach Möglichkeit zu beseitigen.

Rolle des Staates

Neugestaltung des Unternehmensrechts

Humanisierung der Arbeitsbedingungen

Verbraucher und Werbung

Soziale Sicherung

V. Bildung und Wissenschaft als Voraussetzung für Selbstverwirklichung und gesellschaftlichen Fortschritt

Bedeutung von Bildung und Ausbildung

55. Der RCDS begreift Bildung und Ausbildung gleichermaßen als Kulturgut, das die Chance zur Entfaltung individueller Fähigkeiten und Freiheiten erhöht, als ökonomischen Faktor zur Vorbereitung beruflicher Tätigkeit und als politischen Faktor, der die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Bürger fördert. Bildung und Ausbildung haben umfassende Bedeutung sowohl für jeden einzelnen Menschen als auch für die Gesellschaft als Ganzes. Das Bildungssystem muß einen gerechten Ausgleich zwischen den individuellen und gesellschaftlichen Ansprüchen zum Ziel haben.

Die Beschreibung und Gewichtung dieser Ansprüche hängt von den unterschiedlichen Wertvorstellungen und den damit zusammenhängenden Strukturvorstellungen ebenso ab, wie von den Bedingungen, die durch die moderne Industriegesellschaft gesetzt werden.

Selbstverwirklichung des Einzelnen

56. Bildung und Ausbildung müssen den Einzelnen in den Stand versetzen, sein Leben sinnvoll und selbstverantwortlich zu gestalten. Sie dienen damit der freien Entfaltung der Persönlichkeit und schaffen die Voraussetzungen für die tatsächliche Wahrnehmung von Freiheitsrechten. Jeder Mensch hat das Recht, seine Begabungen optimal zu entwickeln. Er hat Anspruch auf eine Umwelt, die sein Bemühen um Selbstverwirklichung ermöglicht und unterstützt. Ausgehend von der Verschiedenheit der Menschen muß das Bildungswesen den unterschiedlichen Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen Rechnung tragen. Der RCDS bejaht deshalb das Bürgerrecht auf Bildung und Ausbildung.

Die Selbstverwirklichung des Einzelnen hängt ganz entscheidend auch von seiner Fähigkeit ab, in sozialen Zusammenhängen zu denken und zu handeln. Das Bildungswesen hat deshalb auch die Aufgabe, zu Kooperation, Kommunikationsfähigkeit und zu sozialer Verantwortung zu erziehen.

Bildungsziel: mündiger Bürger

57. Demokratie als gesellschaftliche Organisationsform und Zielvorgabe verlangt den mündigen Bürger, der im Stande ist, planvoll und möglichst rational unter Berücksichtigung selbstgesteckter Ziele, seine Entscheidungen zu fällen. Weil er die gesellschaftliche Bedeutung des eigenen Handelns ermesen kann, unterwirft er seine Entscheidungen dem Maßstäben der sozialen Verantwortung. Das Bildungswesen vermittelt die für demokratisches Handeln spezifischen Verhaltens- und Handlungsweisen und schafft damit die intellektuellen und sozialen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der demokratischen Rechte und Pflichten.

Ein Bildungswesen, das die Erziehung zu demokratischem Handeln zum Ziel hat, kann sich nicht auf die theoretische Vermittlung demokratischer Prinzipien und Regeln beschränken. Vielmehr müssen auch differenziert nach Ausbildungsstand und Altersstufe und unter Berücksichtigung der Funktion der jeweiligen Bildungseinrichtung konkrete Mitwirkungschancen geboten werden. Neben nicht formalisierbaren Mitwirkungsmöglichkeiten gibt es folgende dazu geeignete Instrumente: die Delegation und Kontrolle von Entscheidungsbefugnissen, die Transparenz von Entscheidungsprozessen und ein wirksamer Minderheitenschutz.

Orientierung der Lernziele am Grundgesetz

58. Bildungsziele und Bildungsinhalte müssen dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Selbstbestimmung und Mündigkeit lassen sich nur erreichen, wenn Bildungsinhalte so angeboten werden, daß der Einzelne sich für Alternativen entscheiden kann und selbst in die Lage versetzt wird, aus Möglichkeiten, Normen und Argumenten Alternativen zu bilden. Die Normen des Grundgesetzes bilden den allgemein akzeptierten Rahmen der das Zusammenleben verschieden wertender Gruppen und Menschen ermöglicht und unterschiedliche Überzeugungen sichert. Dies ist im Bildungsbereich deutlich zu machen.

Mit dem Grundgesetz vereinbare, miteinander aber konkurrierende Wertaussagen muß als legitimen politischen Alternativen bei der Darstellung im Unterricht gleicher Geltungsrang zukommen. Aussagen, die mit dem geltenden Normensystem des GG unvereinbar sind, müssen im Unterricht ebenfalls ihren Platz haben. Dabei ist allerdings deutlich zu machen, wo die Widersprüche zu unserem Normensystem

liegen und welche — möglicherweise freiheits- oder gerechtigkeitsgefährdenden — Konsequenzen sich aus einer Übernahme dieser Wertaussagen ergeben würden.

59. Wesentliche Komponente von Bildung ist deren berufsvorbereitende Funktion. Daraus ergibt sich ein enger Zusammenhang von Bildungs- und Beschäftigungssystem. Die Berufswelt in modernen Industriegesellschaften ist geprägt durch zunehmende Arbeitsteilung und Funktionsdifferenzierung in Teilbereiche bei wachsender Abhängigkeit der Teilbereiche voneinander. Hinzu kommt die starke Ausweitung des Dienstleistungsbereichs. Weitere Kennzeichen sind hohe Produktivität, rascher wissenschaftlicher und technischer Fortschritt, steigende Internationalität und Informationsflut und zunehmende Freizeit. Verbunden mit der wachsenden Arbeitsteilung ist der hohe Bedarf an Beschäftigten in durch dispositive Tätigkeiten geprägten Berufen und der große Anteil an hochspezialisierten Arbeitskräften.
60. Der technische Fortschritt hat einen ständigen Wandel der herkömmlichen Berufsbildung zur Folge. Der Berufswechsel wird zur Regel. Ein einmalig erworbener Kenntnisstand veraltet in immer kürzeren Zeitabständen. Das Bildungswesen muß deshalb vom Prinzip des lebenslangen Lernens ausgehen. Organisiertes Lernen darf nicht auf eine einzige der beruflichen Tätigkeit vorgelagerte Bildungsphase beschränkt bleiben, sondern muß auf spätere Phasen des Lebens ausgedehnt werden. Mit dem zunehmenden Ausbau des Weiterbildungswesens kann eine differenzierte Verkürzung der ersten Ausbildungsphase einhergehen. Das Bildungswesen muß die Fähigkeit vermitteln, immer wieder neu zu lernen. Von der Mobilität des einzelnen, seiner Fähigkeit, sich in neue Bereiche einzuarbeiten, hängt sein beruflicher Erfolg oder Mißerfolg ab. Der größer werdenden Freizeit muß das Bildungswesen gerecht werden, indem es einmal durch gezieltes Freizeitangebot einen Ausgleich zur zunehmenden Spezialisierung und Einseitigkeit der Berufe ermöglicht und zum anderen aus allen Bildungsstufen jene Fähigkeiten und Motivationen vermittelt, die für eine spätere sinnvolle, ausgleichende und erholsame Freizeitbeschäftigung notwendig sind.
61. Das bildungspolitische Ziel einer allgemeinen Höherqualifizierung muß Konsequenzen für alle Bereiche des Bildungswesens haben. Eine hierarchisch gestufte Wertschätzung der Bildungsgänge muß überwunden werden. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen des Menschen verlangt ein differenziertes Angebot gleichwertiger Bildungsgänge. Höherqualifizierung bedeutet, daß in allen Bildungsgängen neben dem Erwerb fachspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten und dem Angebot zu fachlicher Spezialisierung auch Eigenschaften wie Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Kreativität vermittelt werden.
62. Wegen der umfassenden Bedeutung von Bildung und Ausbildung müssen alle Mitglieder der Gesellschaft entsprechend ihren Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen durch das Bildungswesen gleichermaßen gefördert werden. Ständische Vorgaben und Benachteiligungen auf Grund regionaler, sozialer und individueller Voraussetzungen dürfen nicht bestimmend sein für den Bildungsgang und die späteren beruflichen Möglichkeiten. Deshalb hält der RCDS Chancengleichheit für ein zentrales bildungspolitisches Postulat. Chancengleichheit muß Gleichheit der Startchancen, nicht aber der Zielchancen anstreben. Eine intensive und individuelle Förderung aller Lernenden muß auf den Abbau jener Sperrn gerichtet sein, die das Recht des freien Zugangs zu den Bildungsstätten bei vielen zu einer rein formalen, aber nicht real nutzbaren Möglichkeit verkümmern lassen. Chancengleichheit muß die Verschiedenheit der Menschen in Rechnung stellen und darf deshalb nicht durch Behinderung der Chancen anderer Lernender erreicht werden. Chancengleichheit durch eine Nivellierung der Anforderungen ist ausgeschlossen.
63. Chancengleichheit und Leistungsprinzip schließen einander nicht aus, sondern bedingen sich gegenseitig. Das Leistungsprinzip als sozial neutrales Aufstiegs- und Verteilerkriterium kann herkunftsbedingte Privilegierungen zugunsten bisher benachteiligter Schichten durchbrechen und entspricht damit den Intentionen von Chancengleichheit. Andererseits ist die

Bildung als Berufsvorbereitung

Notwendigkeit lebenslangen Lernens

Höherqualifizierung in allen Bildungsbereichen

Chancengleichheit

Leistungsprinzip

Gewährleistung gleicher Startchancen wichtige Voraussetzung für die Teilnahme am Leistungswettbewerb. Eine schematische Übertragung des Leistungsprinzips, wie es im gesellschaftlichen Wettbewerb gilt, auf das Bildungswesen ist allerdings abzulehnen. Leistung muß in den unterschiedlichen Stufen und Bereichen des Bildungswesens differenziert eingesetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Leistung verschiedene Elemente enthält, wie die individuell verschiedene Lernfähigkeit und die ebenso verschiedene Anstrengung bzw. Motivation. Der Abbau der natürlichen Leistungsbereitschaft durch überhöhten Leistungsdruck ist ebenso abzulehnen wie der Abbau durch ständige Unterforderung oder durch Diffamierung des Leistungsprinzips.

Differenzierung und Durchlässigkeit

64. Differenzierung und Durchlässigkeit sind notwendige Strukturprinzipien des Bildungswesens. Durch Differenzierung muß den nach Begabung, sozialer Herkunft, Neigung und Befähigung verschiedenen Mitgliedern der Gesellschaft eine ebenso differenzierte und mobile Chance gegeben werden, ihre beruflichen Ziele zu erreichen. Die zunehmende Differenzierung der Berufsstruktur verlangt ebenfalls nach differenzierten Ausbildungsmöglichkeiten. Differenzierung bedarf der Ergänzung durch horizontale und vertikale Durchlässigkeit des Bildungswesens. Durchlässigkeit schafft die Möglichkeit der Korrektur einmal getroffener Entscheidungen und trägt somit zur Schaffung von Chancengleichheit bei. Durchlässigkeit wird allerdings begrenzt durch die Notwendigkeit einer gemeinsamen Grundbildung einerseits und die Folgen notwendiger Differenzierung andererseits und ist deshalb nicht unbegrenzt zu verwirklichen. Die Durchlässigkeit innerhalb des Bildungs- und Ausbildungswesens muß dringend durch eine größere Elastizität in den Berufseingangsvoraussetzungen ergänzt werden. Die Berufsstrukturen müssen offener und elastischer gestaltet werden und leistungsbezogener sein.

Wissenschaftsorientiertes Lernen

65. Die Verwissenschaftlichung der modernen Industriegesellschaft macht wissenschaftsorientierte Lehr- und Lernprozesse in der theoretischen Bildung notwendig. Dies bedeutet nicht, in allen Bildungsbereichen auf wissenschaftliche Tätigkeit hin auszubilden oder die Wissenschaften unmittelbar darzustellen. Ziel muß es vielmehr sein, die Bedingtheit und Bestimmtheit von Praxis durch Wissenschaft aufzuzeigen und Fähigkeiten zu vermitteln, die den besonderen beruflichen Anforderungen, die sich daraus ergeben, Rechnung tragen. Selbstverständlich muß die Wissenschaftsorientierung der Bildung je nach Altersstufe und Ausbildungsart unterschiedlich angelegt sein. Dies erfordert auch die permanente theoretische Reflexion über den wissenschaftlichen Prozeß selbst.

Kritisch-rationaler Wissenschaftsbegriff

66. Wissenschaft ist gekennzeichnet durch das Bestreben, allgemeingültige Erkenntnisse zu gewinnen sowie Notwendigkeit, ihre Ergebnisse und Methoden einer ständigen Überprüfung zu unterziehen. Diese Notwendigkeit folgt aus der empirischen Tatsache, daß der Mensch sowohl im Detail als auch im Grundsätzlichen irren kann. Nur diejenige Wissenschaftstheorie ist deshalb leistungsfähig, die dieser Irrtumsmöglichkeit des Menschen Rechnung trägt. Da keine wissenschaftliche Theorie endgültig bewiesen werden kann, müssen die Bedingungen einer rationalen-kritischen Auseinandersetzung bewahrt bleiben, in der es möglich ist, abweichender Meinung zu sein. Dies schließt Absolutheit aus und verlangt einen Wissenschaftspluralismus, verstanden als Offenheit der wissenschaftlichen Institutionen für verschiedenartige Fragestellungen und Methoden. Voraussetzung für Wissenschaftspluralismus ist die Übereinstimmung darüber, daß es legitim ist, mit verschiedenen Methoden und von verschiedenen weltanschaulichen Prämissen her zu versuchen, die Wirklichkeit zu erkennen und der Wahrheit näher zu kommen.

Wissenschaft und Gesellschaft

67. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden in immer größerem Maße Grundlagen des gesellschaftlichen Fortschritts. Damit wird Wissenschaft zur Grundlage sozialer, ökonomischer und politischer Macht. Andererseits wird Wissenschaft selbst immer abhängiger von technischen Möglichkeiten und damit von der Bereitstellung ständig wachsender finanzieller Mittel durch Staat und Gesellschaft. Das Gebot der kritischen Überprüfung als bestimmendes Merkmal für Wissenschaftlichkeit bezieht sich nicht nur auf den Erkenntnisprozeß, sondern auch auf die gesellschaftliche Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse. Wissenschaft darf deshalb nicht lediglich als gesellschaftliche Produktivkraft eingeordnet werden. Damit sie ihrer kritischen Funktion in der Gesellschaft

gerecht werden kann, bedarf Wissenschaft der freien Selbstbestimmung und der Distanz von Politik und Gesellschaft. Auf der anderen Seite steht Wissenschaft innerhalb von Staat und Gesellschaft; sie ist nicht Selbstzweck, sondern soll dem gesellschaftlichen Fortschritt dienen. Staat und Gesellschaft haben deshalb das Recht, durch Verteilung der finanziellen Mittel nach ihren Bedürfnissen Prioritäten zu setzen für die Gegenstände von Wissenschaft.

68. Der Lernprozeß vollzieht sich in verschiedenen sozialen Bereichen. Für das organisierte Lernen hat der Staat eine Gesamtverantwortung. An ihr sind Bund, Länder und Gemeinden beteiligt. Der Staat muß ein die kulturell, ökonomische und politische Funktion von Bildung und Ausbildung berücksichtigendes Bildungsangebot sicherstellen. Er muß insbesondere die allgemeinen Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und Qualitätsanforderungen des für alle Bürger prinzipiell gleichen Bildungsangebotes festlegen. Gesamtverantwortung des Staates begründet jedoch nicht seine Allzuständigkeit. Das grundgesetzlich geschützte Erziehungsrecht der Eltern muß respektiert und durch Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten konkretisiert werden.

Elternrecht und freie Träger

Die Initiativen einzelner Institutionen und freier Träger im Bildungswesen sind, soweit sie den parlamentarisch festgesetzten Rahmenbedingungen und inhaltlichen Mindestanforderungen genügen, grundsätzlich gleichberechtigt zu fördern.

69. Der RCDS bejaht auch für den Bereich der Bildungspolitik die föderative Gliederung des Staates und die entsprechende Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. In den Bereichen allerdings, wo die notwendige Einheitlichkeit des Bildungswesens es erforderlich macht, wo Kompetenzüberschneidungen zu nicht sachgemäßen Entscheidungen führen oder wo Probleme überhaupt nur bundesweit gelöst werden können muß eine Ausweitung der Kompetenzen des Bundes erfolgen. Klare Zuständigkeiten erhöhen im übrigen die notwendige Transparenz der Entscheidungsprozesse und damit die Kontrollmöglichkeiten der Parlamente.

Zuständigkeiten im Bildungswesen und Bildungsberatung

Beratungsgremien, die mit den Aufgaben der Bildungsforschung, -planung und -beratung betraut sind, sind für die Bildungspolitik unbedingt erforderlich. Diese Gremien können ihre Funktion allerdings nur dann erfüllen, wenn sie eine arbeitsfähige Organisationsstruktur haben, trotz notwendiger Unabhängigkeit mit den entscheidungskompetenten Gremien zusammenarbeiten und ihre Empfehlungen durch den Hinweis auf die Fristigkeit der Vorschläge konkretisieren.

70. Die wachsende Bedeutung von Bildung und Ausbildung verlangen verstärkte finanzielle Aufwendungen der öffentlichen Hand in diesem Bereich. Der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttosozialprodukt liegt trotz kontinuierlicher Steigerungen noch immer weit unter dem Durchschnitt bei vergleichbaren Industrienationen. Um diesen Anteil zu erhöhen, sind überproportionale Steigerungen in den Haushalten notwendig. Der Bund muß im Vergleich zu Ländern und Gemeinden einen erheblich größeren prozentualen Anteil an den Gesamtbildungsausgaben übernehmen, als es bisher der Fall ist. Dies gilt vor allem dann, wenn die Kompetenzen des Bundes im Bildungssektor ausgeweitet werden.

Notwendigkeit steigender Bildungsausgaben

71. Zwischen dem Bildungs- und Beschäftigungssystem besteht, nicht zuletzt wegen der berufsvorbereitenden Funktion von Bildung und Ausbildung, ein enger Zusammenhang. Die Steuerung von quantitativen Ungleichgewichten zwischen dem Bildungs- und Beschäftigungssystem durch eine rigide Bedarfsplanung mit der Konsequenz dirigistischer Eingriffe lehnt der RCDS ab. Dies verbietet sich schon auf Grund des zu geringen und zu unsicheren Prognosewerts heutiger Bedarfsfeststellungen. Außerdem garantiert das Grundgesetz die freie Berufswahl und die freie Wahl der Ausbildungsstätte und verbietet einen bedarfsorientierten Zugang zu Bildungseinrichtungen. Im übrigen widersprechen dirigistische Lenkungsmechanismen, insbesondere dann, wenn sie in persönliche Lebensentscheidungen eingreifen, den Prinzipien unserer freiheitlichen Demokratie.

Abstimmung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem

72. Bedarfsprognosen können allerdings unter ständiger Kontrolle ihrer Wirkungen und der Richtigkeit der zugrundeliegenden Annahmen Leitlinien für politische Maßnahmen werden. Sie können Prioritätsentscheidungen rationalisieren, insbesondere Schwerpunkte beim Ausbau von Ausbildungsgängen

Bedarfsprognosen und Bildungs- und Berufsberatung

liefern. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß ihre Aussagekraft erhöht und ihre Angaben stärker differenziert werden. Darüber hinaus können Bedarfsprognosen im Rahmen der allgemeinen Bildungsberatung dem Einzelnen Entscheidungshilfen geben.

Die Vielfalt der Bildungswege und die damit verbundenen Wahlmöglichkeiten sowie die sich ständig wandelnden Arbeitsmarkt- und Berufsstrukturen machen auch eine umfassende Bildungsberatung jedes einzelnen Bürgers notwendig. Derartige Bildungsberatung muß es auf allen Stufen des Bildungswesens geben. Die Beratung muß dem Einzelnen ausgehend von seinen individuellen Wünschen und Fähigkeiten Entscheidungshilfen anbieten.

Abbau des Anspruchsdenkens

73. Die Ablehnung dirigistischer Bedarfsplanung und die damit verbundene weitgehende, wenn auch nicht ausschließliche Anknüpfung an den individuellen Bildungsansprüchen erhöht die Bildungschance des Einzelnen. Mehr Chancen in der Bildung führen zwangsläufig zu einem stärkeren Wettbewerb um die entsprechenden beruflichen Positionen, verbunden mit einem erhöhten Risiko für den Einzelnen, die begehrte Position nicht zu erreichen. Ein Anspruchsdenken, daß sich mit der Absolvierung formalisierter Abschlüsse bereits im Besitz routinemäßiger Beförderungen wähnt, ist damit unvereinbar. Sichere Garantien für den Übergang in einem Beruf auf der dem Bildungsabschluß entsprechenden Ebene können nicht gegeben werden.